



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

**„Deutschlands Verantwortung für die Stabilität der
Gemeinsamen Europäischen Währung“**

**anlässlich des Abends für den öffentlichen Dienst
der BBBank eG**

am 23. November 2011

im Hilton Hotel Berlin, Mohrenstr. 30, 10117 Berlin

Europa blickt heute auf eine ganze Reihe von schwerwiegenden Krisen zurück: die Bankenkrise wurde zur Finanzkrise, die Finanzkrise ging über in eine Wirtschaftskrise und aus dieser resultierte eine Staatsschuldenkrise.

Die hohe Verschuldung, der einige Länder der Europäischen Union heute in die Augen blicken, stellt zum einen sicherlich eine kurzfristige Reaktion auf die Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise dar. Zum anderen ist sie jedoch auch langfristige Konsequenz falscher Haushalts- und Wirtschaftspolitik einiger Euroländer und unzureichender Sparmaßnahmen in guten Zeiten.

Anders als manche selbsternannte Experten und Medien behaupten, hat die Staatsschuldenkrise jedoch keine Euro-Krise hervorgerufen. Der Euro ist auch während der Krisenjahre stabil geblieben – sowohl in Hinblick auf den Innenwert (durchschnittlich geringere Inflation im Vergleich zu den fünf letzten D-Mark-Jahrzehnten) als auch hinsichtlich des Außenwertes (seit Einführung der Gemeinschaftswährung 1999 ist der Wert von 1,18 US-Dollar auf ca. 1,35 US-Dollar je Euro gestiegen). Darüber hinaus hat sich der Euro als

Reservewährung etabliert, was die Entwicklung eindrucklich belegt. Während andere Währungen von internationaler Bedeutung, wie der US-Dollar oder der Yen, Anteile an den weltweiten Devisenreserven einbüßen mussten, hat der Euro kontinuierlich hinzugewonnen und sich von knapp 18 % im Jahr 1999 auf rund 26 % im Dezember 2010 gesteigert.

Lassen Sie mich deshalb ein erstes Fazit ziehen: Der Euro war bis jetzt erfolgreich. Die gemeinsame europäische Währung hat sich als Weltwährung etabliert.

Dennoch ist augenscheinlich, dass unsere gemeinsame europäische Wirtschafts- und Währungsunion Schwachstellen hat. Diese wurden durch die Staatsschuldenkrise offen gelegt:

- Die institutionellen Vorkehrungen gegen Überschuldung waren unzureichend.
- Die wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ging bisher nicht weit genug.

- Der Finanzmarkt war zu wenig reguliert.
- Der Wirtschafts- und Währungsunion hat ein institutioneller Schutz- und Nothilfemechanismus gefehlt.

Damit sich die Staatsschuldenkrise nicht letzten Endes doch zur Euro-Krise und somit zur EU-Krise entwickelt, haben die Staats- und Regierungschefs gemeinsam mit den Finanzministern des Euroraums eine umfassende Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion entworfen.

Diese Strategie umfasst vier Maßnahmengruppen, die an den vorgenannten Schwachstellen der Wirtschafts- und Währungsunion ansetzen und mit einem umfassenden Reformgesamtpaket nachhaltig und langfristig für Stabilität sorgen:

I. Stabilität durch solide Haushaltspolitik: Durch eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird bestehende Staatsverschuldung reduziert und zukünftige verhindert.

II. Stabilität durch solide Wirtschaftspolitik: Die Wettbewerbsfähigkeit wird ausgebaut durch eine gemeinsame Wachstumsstrategie und einen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit („Euro-Plus-Pakt“). Nationale Wirtschaftspolitik wird zukünftig europäisch koordiniert durch ein neues Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und einen europäischen Planungs- und Berichtszyklus („Europäisches Semester“).

III. Stabilität durch soliden Finanzmarkt: Durch eine neue europäische Finanzmarktaufsicht, effektive Stresstests für Banken und Versicherungsunternehmen und eine strengere Regulierung des Finanzsektors (unter anderem neue Eigenkapitalvorschriften für Banken und neue Gesetze zur Bankenrestrukturierung) wird der Finanzmarkt stabilisiert.

IV. Stabilität durch Solidarität: Durch die Einrichtung eines temporären europäischen Rettungsschirms (EFSM und EFSF) bis 2013 wurde die akute Staatsschuldenkrise abgewendet und mit der Einführung eines permanenten

sogenannten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ab 2013 wird ein institutioneller Schutz- und Nothilfemechanismus eingerichtet, der langfristig und nachhaltig Vertrauen in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion sichert und somit deren Solidität gewährleistet.

Lassen Sie uns gemeinsam einen etwas detaillierteren Blick auf die einzelnen Maßnahmen werfen, die zusammen genommen die Gesamtstrategie zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion darstellen und den „Weg aus der Krise“ ebnen.

Die haushaltspolitische Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird deutlich gestärkt. Dies trägt dazu bei, eine übermäßige Staatsverschuldung zu reduzieren und künftig zu vermeiden.

Konkret wurden folgende Änderungen vereinbart:

- Neue Sanktionen: Schuldentrückführung wird verpflichtend und sanktionsbewehrt. Bisher konnte gegen einen Euro-Staat ein sogenanntes „Defizitverfahren“ nur dann eingeleitet werden, wenn dessen Neuverschuldung zu hoch war

(über 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP)).

Zukünftig kann die Europäische Kommission auch ein Verfahren einleiten,

- 1. wenn als Mittelfristziel ein ausgeglichener oder nahezu ausgeglichener Haushalt nicht erreicht wird.
 - 2. wenn die Gesamtschulden eines Landes zu hoch sind. Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von über 60% des BIP sind künftig verpflichtet, jährlich 1/20 des über dieser Grenze liegenden Teils der Quote abzubauen, bis ihre Schulden nur noch 60% des BIP betragen.
-
- Frühere Sanktionen: Mit der neuen Verpflichtung zu einem ausgeglichenen oder nahezu ausgeglichenen Haushalt (Mittelfristziel) wird für die Euroländer bereits im sogenannten präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (also wenn das Staatsdefizit kleiner als oder gleich 3% des BIP ist) ein Sanktions-mechanismus eingeführt: Werden erforderliche finanzpolitische Korrekturmaßnahmen unzu-reichend umgesetzt, wird zunächst eine verzins-liche Einlage in Höhe von 0.2% des BIP fällig, die sich bei weiteren

Verfehlungen zunächst in eine unverzinsliche Einlage verwandelt und dann ein nicht zurückerstattbares Bußgeld.

- Schnellere Sanktionen: Der Sanktionsmechanismus im sogenannten korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (wenn das Defizit größer als 3% des BIP und/oder der Schuldenabbau nicht ausreichend ist) wurde dahingehend reformiert, dass Sanktionen nun wesentlich schneller greifen.
- Umfassendere Sanktionen: Mittelfristig können nicht nur Finanz- und Geldstrafen verhängt, sondern einem Mitgliedstaat können künftig in größerem Umfang als bisher EU-Mittel gestrichen werden. Dabei sollen die Zahlungen bestimmter EU-Fonds an eine nachhaltige Finanzpolitik gebunden werden.
- Quasi-automatische Sanktionen: Sanktionen lassen sich in Zukunft weniger gut aufhalten als zuvor, weil für einen solchen Stopp eine große (qualifizierte) Mehrheit im Rat erforderlich ist (sogenannte „Umgekehrte Mehrheit“). Dies entspricht einem „Quasi-Automatismus“.

Neben der deutlichen Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird auch ein neues Verfahren etabliert, um übermäßige wirtschaftspolitische Ungleichgewichte bereits im Ansatz zu verhindern bzw. schnellstmöglich zu korrigieren. Hierbei wird das Augenmerk vor allem auf Problemstaaten mit Verlusten an Wettbewerbsfähigkeit liegen, z. B. wenn ein Land überdurchschnittlich viel importiert und zu wenig exportiert. Auch Lohn- und Rentenentwicklungen von EU-Ländern stehen dabei unter ständiger Beobachtung.

Ein weiteres Problem ist die fehlende Wettbewerbsfähigkeit einiger EU-Mitgliedstaaten. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben deshalb eine Wachstumsstrategie – „Europa 2020“ - entworfen, um die EU in eine nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist. Dabei sind die Fehler der vorherigen und heute überholten Lissabon-Agenda zu vermeiden, die offenkundig nicht unbedingt ein Erfolg war.

Mit dem Euro-Plus-Pakt wurde mit Hinblick auf Europa 2020 beschlossen, zukünftig die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten und Europas insgesamt *gezielt* zu verbessern. Denn die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, welche Risiken von gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichten ausgehen. Die am Pakt beteiligten Staaten vereinbaren künftig jährlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs gemeinsame Ziele, die dann konkrete nationale Verpflichtungen nach sich ziehen, um die Europa 2020-Ziele zu erreichen. Durch den Pakt soll auch die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gestärkt werden, wozu unter anderem eine Angleichung des Rentensystems an die nationale demografische Situation sowie die Begrenzung von Vorruhestandsregelungen zählen.

Mit dem europäischen Semester, das dieses Jahr erstmals durchgeführt wird, werden die nationalen Planungs- und Berichtszyklen in das „Europäische Jahr“ eingetaktet. Auch wird die haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts, des Euro-Plus-Pakts, der Wachstumsstrategie

Europa 2020 und des neuen wirtschaftspolitischen Überwachungsverfahrens zusammengeführt und intensiviert.

Darüber hinaus wurde die Aufgabe Finanzmarktregulierung angegangen. Europa hat eine neue Finanzaufsicht erhalten, die auf eine größere Widerstandsfähigkeit und Solidität des Finanzsektors hinwirken wird. Der neu geschaffene Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board (ESRB)) überwacht die Stabilität des gesamten Finanzsystems, weist auf systemische Risiken hin und gibt Empfehlungen zu ihrer Beseitigung. Drei neue europäische Aufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapierbereich werden bei der Instituts- und Marktaufsicht mit den nationalen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten.

Weiterhin wurden gegenüber 2010 die Bankenstresstests spürbar verschärft und ausgeweitet. So ist z. B. der simulierte Wachstumseinbruch deutlich stärker als 2010 und es werden zusätzliche Risiken, die z.B. von Immobiliensektor ausgehen, berücksichtigt.

Absolut notwendig ist eine hinreichende Eigenkapitalausstattung der Banken, um deren Verlusttragfähigkeit zu erhöhen und dadurch das Finanzsystem zu stabilisieren. Eine zweite Bankenkrise, wie durch den Kollaps von Lehmann ausgelöst wurde, wäre derzeit nur schwer zu verkraften. Der Europäische Rat am 26. Oktober hat deshalb beschlossen, dass die Banken bis Juni 2012 ihre Eigenkapitalposition auf 9 % Kernkapital anzuheben haben.

Dabei wird – worauf die deutsche Bundesregierung hingewirkt hat – eine klare Reihenfolge eingehalten: Zunächst sind die Institute gefordert, sich am Markt zu rekapitalisieren. Ist das nicht erfolgreich oder von vornherein nicht Erfolg versprechend, müssen die jeweiligen Staaten helfen. Nur wenn ein Staat dies nicht leisten kann und die Stabilität des Euro durch Insolvenz eines Finanzinstituts gefährdet ist, kann als letzte Möglichkeit die EFSF - also der Euro-Schutzschirm - unter Auflagen Beistand leisten. Flankiert werden diese europäischen Maßnahmen auf internationaler Ebene durch die sogenannten Basel III-Regeln, die ebenfalls festlegen, dass

Banken künftig mehr und qualitativ hochwertigeres Eigenkapital vorhalten als dies bisher der Fall war.

Die Mitgliedstaaten selbst sind ebenfalls aufgerufen, dafür zu sorgen, dass für Banken mit Schwächen konkrete Pläne bestehen, um die Institute zu restrukturieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat hier ihre Hausaufgaben schon erledigt und ein entsprechendes von der christlich-liberalen Regierungskoalition auf den Weg gebrachtes Bankenrestrukturierungsgesetz erlassen sowie einen Bankenrestrukturierungsfonds eingerichtet. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, auch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz zu reaktivieren (und den Bankenrettungsfonds SoFFin wieder zum Leben zu erwecken.)

Angesichts der Griechenland-Krise und der Zuspitzung an den Finanzmärkten haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen Euro-Schutzschirm gespannt, um im Bedarfsfall die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Mitglieds der Eurozone abwenden zu können und die Stabilität des Euroraums als Ganzes zu sichern.

Dieser Euro-Schutzschirm umfasst ein Garantievolumen von 750 Mrd. EUR und besteht aus drei Pfeilern, nämlich:

1. dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) mit einem Volumen in Höhe von 60 Mrd. EUR,
2. der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) mit einem Volumen in Höhe 440 Mrd. EUR sowie
3. der Beteiligung des Int. Währungsfonds (IWF). Diese beträgt mindestens die Hälfte des Beitrags der EU (60 Mrd. EUR EFSM + 440 Mrd. EUR EFSF = 500 Mrd. EUR – also 250 Mrd. EUR).

Als der temporäre Schutzschirm im Mai 2010 unter dem Eindruck der akuten Griechenland-Krise aufgespannt wurde, ging es darum, möglichst rasch ein deutliches Vertrauenssignal an die Finanzmärkte zu senden. Dank dieser Maßnahmen konnte die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands, Irlands und Portugals abgewendet werden, indem wir konditionierte und strikte Anpassungsprogramme mit einem Beistandskredit verknüpft wurden. Die Regierungen in den betroffenen Ländern haben

harte Sparmaßnahmen durchgesetzt, um die Schuldentragfähigkeit Ihres Landes zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen.

Die Durchsetzung dieser unpopulären Maßnahmen verdient unseren Respekt. Nur zur Größenordnung: Griechenland hat von 2009 auf 2010 sein Defizit um 5 Prozentpunkte zurückgeführt, was aber immer noch nicht ausreicht.

Auf deutsche Verhältnisse übertragen entspricht dies einem Betrag in Höhe von rund 125 Milliarden Euro. Das wäre zweifellos auch für die Bundesrepublik Deutschland eine harte Aufgabe.

Durch die Solidarität des europäischen Schutzschirms sichern wir Solidität und Stabilität. Dies muss nun langfristig und nachhaltig geschehen.

Als ersten Schritt haben die Staats- und Regierungschefs der Eurozone bei ihrem Gipfeltreffen am 21. Juli dieses Jahres beschlossen, dass die EFSF – als entscheidendes Element des Schutzschirms – mit einem größeren Instrumentarium ausgestattet wird, um flexibler handeln zu können: vorsorgliche Programme, Darlehen zur

Rekapitalisierung von Finanzinstituten und Primärmarkt- und Sekundärmarktinterventionen werden zukünftig möglich sein. Der EFSF-Rahmenvertrag wurde entsprechend geändert.

Als zweiten Schritt war es notwendig, eine effiziente Nutzung der EFSF sicherzustellen, um Ansteckungseffekte im Keim ersticken zu können. Dazu hat man sich auf zwei Modelle verständigt, die gegenwärtig noch ausgearbeitet werden: eine Teilabsicherung für Primärmarktinterventionen sowie die Schaffung einer Investitionsfazilität für Primär- und Sekundärmarktinterventionen und Bankenrekapitalisierung. Wichtig ist, dass dies weder eine Aufstockung der zugrundeliegenden Garantien noch ein Zugriff auf Mittel der Europäischen Zentralbank bedeutet.

Als dritten Schritt gilt es, einen permanenten Stabilitätsmechanismus zu etablieren, der ab 2013 zur Verfügung steht, wenn der Euro-Schutzschirm ausläuft.

Wir sind zwar davon überzeugt, dass wir mit den eben beschriebenen Maßnahmen zur Stabilisierung

der europäischen Währungsunion in Zukunft die Eintrittswahrscheinlichkeit von Krisen verringern können. In Zukunft müssen wir jedoch verlässlich und ausreichend gewappnet sein. Sollte es trotz aller Vorsichts- und Präventivmaßnahmen zu einer Staatsschuldenkrise in einem Euro-Mitgliedstaat kommen, müssen wir im Vorfeld abgestimmte, klare Regeln und einen institutionellen Sicherungsmechanismus haben.

Aus diesem Grund hat der Europäische Rat im März dieses Jahres einen permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) beschlossen, der ab 2013 den Euro-Schutzschirm dauerhaft ablösen wird. Es handelt sich dabei nicht um eine einfache Verlängerung – vielmehr wird durch den ESM die institutionelle Lücke in der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion geschlossen.

Mitgliedstaaten in finanzieller Not können über den neuen Mechanismus finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen beantragen:

- Die effektive Darlehenskapazität wird 500 Mrd. Euro betragen.

- Der Gesamtumfang umfasst 700 Mrd. Euro, die aus eingezahltem Kapital (80 Mrd. Euro), und abrufbarem Kapital und Garantien (insgesamt 620 Mrd. Euro) finanziert werden.
- Das eingezahlte Kapital wird von den Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von fünf Jahren in jeweils gleichen Raten bereitgestellt.
- Die Refinanzierung des Mechanismus erfolgt über die Ausgabe von Anleihen mit sehr guter Bonität (AAA), damit im Krisenfall günstig Mittel aufgenommen werden können.

Wichtig ist, dass der Mechanismus nur dann greift, wenn die Krisenprävention und alle anderen Maßnahmen fehlgeschlagen sind. Die Inanspruchnahme des ESM ist an feste – für jedermann schon vorher sichtbare – Regeln geknüpft und mit harten Auflagen verbunden:

- Der ESM wird nur aktiviert, wenn das Risiko besteht, dass der betroffene Mitgliedstaat keinen Marktzugang mehr hat UND die Finanzstabilität der Eurozone insgesamt in Gefahr ist (Ultima Ratio).

- Ein möglicher Beschluss für eine Finanzhilfe wird stets einstimmig von den EU-Mitgliedstaaten gefasst.
- Voraussetzung für Unterstützung ist die Vereinbarung eines strikten wirtschaftlichen Reform- und Anpassungsprogramms, das die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und der Internationale Währungsfonds gemeinsam ausarbeiten.
- Anders als die EFSF ist der ESM eine internationale Finanzinstitution (IFI). Damit ist er nahe an der Idee eines europäischen Währungsfonds, eine Idee, die Bundesminister Dr. Schäuble früh in die Debatte eingebracht hatte.

Mit der Einführung des neuen Mechanismus ab 2013 gilt darüber hinaus, dass im Falle der *Überschuldung* eines Staates die Beteiligung privater Gläubiger verpflichtend ist und nicht wie bisher nur auf freiwilliger Basis erfolgt. Die gründliche Vorbereitung des ESM hat es

ermöglicht, klare und berechenbare ex-ante Regeln für eine Gläubigerbeteiligung zu vereinbaren. Dadurch werden die richtigen Signale an Märkte und Mitgliedstaaten gesendet und wir stärken das für die Marktwirtschaft zentrale Prinzip des Zusammenhangs von Risiko und Haftung.

Die Beteiligung privater Gläubiger soll ab Juli 2013 durch standardisierte Umschuldungsklauseln erleichtert werden, die dann in allen neuen Staatsanleihen von Euroländern festgeschrieben werden sollen (sogenannte "Collective Action Clauses"). Diese Klauseln werden verhindern, dass private Gläubiger Verhandlungen über spezifische Umschuldungsmodelle blockieren. Die freiwillige Beteiligung des Privatsektors im Falle Griechenlands wird vor Sommer 2013 stattfinden, ist davon also nicht betroffen.

Die Erkenntnis ist da, dass die wichtigen Lehren gezogen werden müssen und dass sich Dinge ändern müssen. Jetzt kommt es vor allem auf 3 Dinge an:

1. Alle genannten Maßnahmen, die auf den Weg gebracht wurden und unverzichtbar sind für die

dauerhafte Stabilisierung des Euro und des Euroraums, müssen nun konsequent umgesetzt werden.

2. Die Eurostaaten mit schwerwiegenden Finanzproblemen müssen auf einen gesunden Weg zurückgeführt werden. Dazu müssen in erster Linie die betroffenen Länder selbst alle erforderlichen Schritte einleiten, um das Marktvertrauen zurückzugewinnen. Sie müssen ihre Hausaufgaben machen und die notwendigen Reformprogramme und die erforderliche Haushaltskonsolidierung strikt umsetzen.

Dies betrifft neben Irland, Portugal und Italien natürlich vor allem Griechenland, das eine langfristige Perspektive braucht. Das Land steht am finanz- und wirtschaftspolitischen Abgrund und kann nur mit maximalen Reform- und Sparanstrengungen gesunden. Die Bildung der neuen Regierung unter dem finanzpolitisch erfahrenen neuen Regierungschef - Lucas Papademos - stimmt zuversichtlich, dass die politischen Entscheidungsträger Griechenlands den Ernst der Lage tatsächlich verinnerlicht

haben und handlungsfähig und handlungswillig sein werden, notwendige Schritte, wenn auch schmerzhaft, einzuleiten.

Um die Staatsverschuldung Griechenlands bis 2020 auf eine Quote von 120 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zurückzuführen, haben sich beim Europäischen Rat am 26.

Oktober die privaten Gläubiger – Banken und Versicherungen – dazu bereit erklärt, dem Land 50 % seiner Schulden zu erlassen. Dies ist ein großer Verhandlungserfolg, ohne den die Zukunft Griechenlands und der Eurozone um einiges düsterer aussehen würde.

3. Wir brauchen glaubwürdige Schritte zu einer europäischen Stabilitätsunion, die der vergemeinschafteten Geldpolitik eine finanzpolitische Säule zur Seite stellt. Wir brauchen eine echte Fiskalunion.

Die Arbeiten daran haben begonnen.

Gegenwärtig wird ein ganzes Bündel an

Vorschlägen des Europäischen Rates

weiterentwickelt, wie die Steuerung, die

Arbeitsmethoden und das Krisenmanagement

der Eurozone insgesamt verbessert werden kann.

Das wird jedoch nicht ausreichen: Die Eurozone braucht Perspektive. Das bedeutet, dass wir weitere finanz- und wirtschaftspolitische Integrationsschritte benötigen, konkret in folgenden 4 Bereichen:

1. Wir brauchen eine stärkere Wirksamkeit der Haushaltsüberwachung
2. Wir brauchen effizientere Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse
3. Wir müssen die zukünftige Kompetenzverteilung der EU-Institutionen neu regeln
4. Wir müssen die demokratische Legitimation und Kontrolle stärken

Mittel- bis längerfristig werden solche Schritte auch Vertragsänderungen erfordern. Nicht nur die Märkte erwarten ein solches klares Signal, in welche Richtung sich die Eurozone weiterentwickelt: Schreiten wir voran, oder bleiben wir auf der Hälfte des Weges stehen? Auch die Bürgerinnen und Bürger Europas erwarten eine Perspektive. Es besteht ganz akut

die Gefahr, dass ohne eine solche Perspektive das Vertrauen der Menschen in den Euro und in Europa verloren geht.

Europa steht am Scheideweg. Jetzt ist es an der Zeit, fundamentale Fragen auch entsprechend zu beantworten.

Gestatten Sie mir nach diesen eher technischen Einzelheiten noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Wir sollten uns gelegentlich vor Augen führen, dass es stets gute politische und wirtschaftliche Gründe für die Einigung Europas in der Vergangenheit gab. Viel wichtiger als der retrospektive Blick ist aber doch der Blick nach vorne, in unsere Zukunft. Und auch hier können wir uns ganz sicher sein, dass die politischen und wirtschaftlichen Gründe nach wie vor einen entscheidenden stetig noch zunehmenden Anteil daran haben. Das Positive anzuführen oder gar zu betonen, ist aber in diesem Zusammenhang bedauerlicherweise ein bisschen aus der Mode gekommen.

Ich will nicht lange über die politische Einigung Europas sprechen, auch wenn es dazu genug Anlass gäbe im Hinblick auf den Einigungs- und

Friedensprozess, den die Gründung der Europäischen Gemeinschaft in Gang gesetzt hat. Die deutsche Einheit wäre ohne Europa ganz gewiss nicht möglich gewesen.

Deutschland profitiert aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht enorm vom Euro und der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion – im Vergleich zu anderen Ländern sogar ganz besonders.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft profitiert davon, dass es innerhalb des Euroraums keine Wechselkursschwankungen gibt. Durch den Wegfall der Wechselkursrisiken sparen deutsche Unternehmen Jahr für Jahr Transaktionskosten in erheblichem Umfang. Verbraucher profitieren von Preistransparenz und einem stärkeren Wettbewerb, der zu größerer Vielfalt und zu geringeren Preisen führt. Der Euro hat zu einer Vertiefung des europäischen Binnenmarkts mit inzwischen mehr als 500 Millionen Verbrauchern geführt. Im Jahr 2010 gingen circa zwei Drittel der deutschen Exporte in Länder der Europäischen Union (60,3 %), und ungefähr 40 % in Länder der Eurozone. Millionen von Arbeitsplätzen hängen in Deutschland von diesem europäischen Binnenmarkt ab.

Nicht-europäische Exportnationen können davon nicht profitieren, was sich in den Exportstatistiken eindeutig niederschlägt: Nur 20,9 % der Exporte der USA gehen in Länder der EU, nur 12,5 % der Exporte Japans.

Für all diese Vorteile des Euro – und für Europa – lohnt es sich zu kämpfen.

Ich möchte an dieser Stelle mit einem Zitat von Bundesfinanzminister Dr. Schäuble schließen:

„Wir sind die stärkste Wirtschaft in Europa, und wir liegen, das ist das deutsche Schicksal, mitten in Europa. Daraus wächst unsere Verantwortung. Wir haben eine Führungsverantwortung für Europa. Wir haben eine Verantwortung für Stabilität und Nachhaltigkeit.“

Wir können und sollten uns dieser Verantwortung nicht entziehen. Wir müssen uns vielmehr um die Zukunft der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion und unsere Gemeinschaftswährung – den Euro – kümmern. Wir können diese Verantwortung natürlich nicht alleine oder gegen alle anderen wahrnehmen. Wir haben Verantwortung zur Führung, aber es geht nur im Miteinander mit unseren europäischen Partnern.